

Länderinformationsblatt der Staatendokumentation



Republik Moldau

Gesamtaktualisierung am 19.09.2025

Aktualität überprüft am XX.XX.XXXX

letzte Kurzinformation eingefügt am XX.XX.XXXX

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Ein Länderinformationsblatt (LIB) der Staatendokumentation ist ein COI-Dokument, das beruhend auf den Bedürfnissen im Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (RD, EASt, ASt, BVwG) mittels Recherche von vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Informationen gemäß den Standards der Staatendokumentation erstellt wird. Ein LIB gibt eine **einzelfallunabhängige Darstellung** über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten.

Die LIB dienen den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Für sie gilt § 5 Abs. 5 letzter Satz BFA-G, d.h. sie sind als solche nicht Teil der allgemein zugänglichen, öffentlichen Staatendokumentation. Sie werden aber durch Verwendung im Verfahren (Parteiengehör, Verwendung im Bescheid) der jeweiligen Partei zugänglich und durch Verwendung im Bescheid öffentlich gemacht.

Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entwickelt worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitaten verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das LIB stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

Zugunsten der besseren Les- und Verwendbarkeit wird im vorliegenden Produkt auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. So nicht explizit angemerkt, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Das LIB beinhaltet Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen. Auswahl, Verwertung und Verwendung von Informationen im vorliegenden Produkt unterliegen dem Qualitätsmanagement der Staatendokumentation.

Eine Aktualisierung des LIB erfolgt bei gegebenem Bedarf auf Anfrage. Die Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Daher können auch im LIB verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Länderspezifische Anmerkungen

Sofern nicht anders angegeben, schließen die Themenbereiche zur Republik Moldau die Situation in dem von Separatisten kontrollierten Landesteil Transnistrien nicht ein.

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Lage.....	5
2. Sicherheitslage.....	6
3. Transnistrien.....	6
4. Rechtsschutz und Justizwesen.....	9
5. Sicherheitsbehörden.....	10
6. Korruption.....	10
7. Allgemeine Menschenrechtslage.....	11
8. Bewegungsfreiheit.....	12
9. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit / Opposition.....	13
10. NGO's und Menschenrechtsaktivisten.....	13
11. Meinungs- und Pressefreiheit.....	14
12. Folter und unmenschliche Behandlung.....	15
13. Haftbedingungen.....	16
14. Todesstrafe.....	17
15. Wehrdienst und Rekrutierungen.....	17
16. Relevante Bevölkerungsgruppen.....	18
16.1. Frauen.....	18
16.2. Kinder.....	19
17. Sexuelle Minderheiten.....	21
18. Religionsfreiheit.....	22
19. Grundversorgung und Wirtschaft.....	23
20. Medizinische Versorgung.....	24
21. Rückkehr.....	25

1. Politische Lage

Die Republik Moldau grenzt im Westen an Rumänien und damit an die Europäische Union. Im Norden, Osten und Süden wird Moldau von der Ukraine umschlossen (BMZ 26.7.2024). Die Republik Moldau ist seit Anfang der 2000er Jahre eine parlamentarische Demokratie und verfügt infolge einer Verfassungsänderung im Jahr 2016 wieder über einen direkt gewählten Präsidenten. Moldau verfügt über ein Einkammersystem. Das 101-köpfige Parlament ist das zentrale Gesetzgebungsorgan. Unterschieden werden in der Verfassung drei Arten von Gesetzen: verfassungsändernde Gesetze, Organgesetze sowie einfache Gesetze. Die Volksversammlung der autonomen Region Gagausien hat zudem ein Initiativrecht (bpb 3.7.2024).

Im November 2024 wurde Maia Sandu erneut für eine zweite und letzte Amtszeit als Staatspräsidentin wiedergewählt. Zu den Prioritäten erklärte Sandu die Annäherung an die EU, Justizreformen, Korruptionsbekämpfung, Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, innere und äußere Sicherheit und die Verbesserung der Lebensbedingungen (AA 19.3.2025). Sandus größter Erfolg war es, dass die Republik Moldau im Juni 2022 gemeinsam mit der Ukraine den Status als EU-Beitrittskandidat erhalten hat (KAS 10.2024). Nach einem Zwischenbericht der Kommission im März 2024 wurde grünes Licht für den Start der Beitrittsverhandlungen gegeben, die mit ersten sogenannten Beitrittskonferenz am 25. Juni 2024 formell begannen (AA 8.7.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (19.3.2025): Republik Moldau: Politisches Portrait, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/moldau-node/politisches-portrait-202838>, Zugriff 2.6.2025
- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.7.2024): Perspektive für die Republik Moldau, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/eu-beitrittskandidaten-node/eu-moldau-2556554>, Zugriff 3.4.2025
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [Deutschland] (26.7.2024): Moldau, <https://www.bmz.de/de/laender/moldau>, Zugriff 2.6.2025
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (3.7.2024): Machtfragen und ihre Aushandlung – Zum politischen System der Republik Moldau, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/republik-moldau-2024/550127/machtfragen-und-ihre-aushandlung/>, Zugriff 3.9.2025
- KAS – Konrad Adenauer Stiftung Republica Moldov [Deutschland] (10.2024): Länderbericht „Wählt Moldau Optimismus?“, <https://www.kas.de/documents/252038/29447862/W%C3%A4hlt+Moldau+Optimismus.pdf/1ffdcc23-5565-6296-be47-b3be86f452f3?version=1.0&t=1729069010110>, Zugriff 3.4.2025

2. Sicherheitslage

Wegen des russischen Krieges gegen die Ukraine hat das Thema Sicherheit für die Republik Moldau höchste Priorität (bpb 3.7.2024b). Zentral für die politische Entwicklung sowie Ausrichtung der moldauischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleibt die in der Verfassung festgeschriebene permanente Neutralität (bpb 3.7.2024): Verfassungsrechtlich umfasst diese ein ausdrückliches Verbot, ausländische Truppen auf dem Staatsgebiet zu stationieren (bpb 3.7.2024). Das Sicherheitsbudget ist in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der politischen Bedeutungsverlagerung erheblich gestiegen (bpb 3.7.2024b).

Die neue EU-Partnerschaftsmission (EUPM) stellt etwa technisches Fachwissen zur Bekämpfung von Desinformation und Cyberangriffen bereit und stärkt so die Verteidigung des Landes gegen hybride Bedrohungen. ZielFerner zielt die im Oktober 2023 verabschiedete neue nationale Sicherheitsstrategie darauf ab, die Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten des Landes weiter zu stärken, Fortschritte bei der Lösung des Transnistrien-Konflikts zu erzielen und die Partnerschaften mit der EU, ihren Mitgliedstaaten und den NATO-Verbündeten zu festigen (bpb 3.7.2024b). Der Krieg hat die Rahmenbedingungen für die Implementierung der Reformagenda drastisch verschlechtert. Seitdem ist Moldau mit sich verschärfenden Sicherheitsrisiken und Energiekrisen, mit wirtschaftlicher Instabilität und seit Anfang 2022 mit einer beispiellosen Migration ukrainischer Flüchtlinge konfrontiert (bpb 21.5.2025).

Quellen:

- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (3.7.2024): Machtfragen und ihre Aushandlung. Zum politischen System der Republik Moldau, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/republik-moldau-2024/550127/machtfragen-und-ihre-aushandlung/>, Zugriff 3.6.2025
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (3.7.2024b): Fragile Stabilität, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/republik-moldau-2024/550126/fragile-stabilitaet/?utm_source=chatgpt.com#footnote-target-7, Zugriff 3.6.2025
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (21.5.2025): Kriege und Konflikte, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/562360/moldau/>, Zugriff 12.9.2025

3. Transnistrien

Die Behörden in Chişinău kontrollieren fast das gesamte Hoheitsgebiet des Landes, mit Ausnahme von Transnistrien, der sogenannten „Transnistrischen Moldauischen Republik“ (PMR). Diese separatistische Region befindet sich hauptsächlich am linken Ufer des Dnjestr, während ein kleiner Teil des Territoriums (einschließlich der Stadt Bender/Tighina) auf dem rechten Ufer liegt. Trotzdem übt die Regierung der Republik Moldau die (von Transnistrien angefochtene) Kontrolle über mehrere kleinere Dörfer in der Region Dubasari aus (BTI 2024). Rund 300.000 Menschen in Transnistrien besitzen die moldauische Staatsbürgerschaft und können frei in die Länder der Europäischen Union (EU) reisen (FH 2024).

Transnistrien ist ein Quasi-Staat, der sich 1990 von der Republik Moldau abgespaltete und von keinem UN-Mitgliedstaat anerkannt wird. Es verfügt über eine eigene Regierung, Verwaltung, Polizei, Streitkräfte und Geheimdienste. Diese Institutionen (zusammen mit den 1.500 in der Region stationierten russischen Militärs) ermöglichen es den Behörden in Tiraspol, ein vollständiges Gewaltmonopol auf dem Gebiet der PMR aufrechtzuerhalten (BTI 2024). Transnistrien und Russland treten für die Beibehaltung des sogenannten 5+2-Verhandlungsformats ein (Republik Moldau, Transnistrien, Russland, Ukraine, OSZE, EU, USA) (bpb 3.7.2024). Obwohl Transnistrien drei Amtssprachen hat - Russisch, Ukrainisch und Moldauisch - dominiert Russisch in Regierungsangelegenheiten und in der öffentlichen Kommunikation (FH 2024).

Die transnistrische Gesetzgebung lässt formell die Arbeit mehrerer Parteien zu. Das gesamte politische Establishment unterstützt jedoch die separatistische Agenda und die Rolle Russlands als ausländischer Schutzherr des Gebiets. Persönlichkeiten, die sich gegen die mit Sheriff Enterprises verbundenen lokalen Eliten stellen, sind Einschüchterungen ausgesetzt und wurden in den letzten Jahren größtenteils zum Schweigen gebracht (FH 2024).

Die Tätigkeit der in Transnistrien registrierten zivilgesellschaftlichen Organisationen ist begrenzt, da es ihnen nicht gestattet ist, die Menschenrechte oder demokratische Prozesse zu überwachen. Außerdem sind sie mit politisch motivierter Verfolgung durch die separatistischen Behörden ausgesetzt (BTI 2024).

Obwohl die transnistrische Verfassung die Rechte und Freiheiten der Menschen „ohne Unterschied des Geschlechts, der Ethnie, der Nationalität, der Sprache, der Religion“ und anderer Kategorien garantiert, werden diese Schutzbestimmungen häufig verletzt. Angehörige bestimmter Minderheitengruppen, darunter moldauischsprachige Menschen und vor allem Roma, werden diskriminiert und schikaniert. Auch Frauen werden in der Praxis diskriminiert; neben anderen Problemen sind sie formal von zahlreichen Berufen ausgeschlossen, die als gefährlich oder körperlich schwer gelten. Gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten sind in Transnistrien illegal, und die Mitglieder der LGBT+-Gemeinschaft geben sich aufgrund der weit verbreiteten staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung im Allgemeinen nicht öffentlich zu erkennen (FH 2024).

In Transnistrien gibt es weder eine klare Gewaltenteilung noch eine demokratische Kontrolle der Sicherheitskräfte (AA 8.4.2024). Es gibt häufige Berichte, dass die transnistrischen „Behörden“ ungestraft willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen vornehmen. Die „Regierung“ Transnistriens unternimmt keine glaubwürdigen Schritte oder Maßnahmen, um „Beamte“, die

Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu identifizieren und zu bestrafen. Es gibt keinen bekannten Mechanismus zur Untersuchung mutmaßlicher Folterhandlungen durch transnistrische „Sicherheitskräfte“. Die transnistrischen „Strafverfolgungsbehörden“ meldeten im Laufe des Jahres 2024 keine Ermittlungen oder Strafverfolgungen wegen Folter oder unmenschlicher Behandlung durch transnistrische „Sicherheitskräfte“. Es gibt keine Berichte über gewaltsame Verschleppungen in Transnistrien (USDOS 12.8.2025).

In Transnistrien sind die physischen Bedingungen in Gefängnissen und Haftanstalten weiterhin schlecht, und die Misshandlung von Häftlingen bleibt ein großes Problem (USDOS 23.4.2024).

In Transnistrien schränken die „Behörden“ den Reiseverkehr in und aus der Region ein (USDOS 23.4.2024).

In Transnistrien stellte das „Gesetz“ einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen nicht unter Strafe. Allerdings erkannte das „Gesetz“ gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht an. In Transnistrien gibt es keine Antidiskriminierungsgesetze, die LGBTQI+-Personen schützten und Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft berichteten von Mobbing im öffentlichen Raum (USDOS 23.4.2024).

In der Region Transnistrien berichteten Zeugen Jehovas, dass sich ihre Lage weiter verschlechterte. Im Laufe des Jahres beauftragten die De-facto-Behörden einen Universitätsdozenten, der berichtete, dass die Glaubenssätze und Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas gegen die „Verfassung“ verstießen, zum Sturz der „Regierung“ aufriefen und Extremismus darstellten. Im November 2022 verbot das transnistrische „Justizministerium“ acht Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas und eine Website. Die muslimische Gemeinschaft verfolgte ihre Pläne, einen Standort für eine Moschee in Transnistrien und ein muslimisches Bildungs- und Kulturzentrum in Tiraspol zu sichern, nicht weiter und verwies dabei auf finanzielle Zwänge und den Wunsch, keine Spannungen mit den lokalen „Behörden“ zu schaffen (USDOS 26.6.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_di_e_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (3.7.2024): Fragile Stabilität, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/republik-moldau-2024/550126/fragile-stabilitaet/?utm_source=chatgpt.com#footnote-target-7, Zugriff 3.6.2025

- BTI – Bertelsmann Stiftung (2024): Country Report Moldova 2024 https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2024_MDA.pdf, Zugriff 3.6.2025
- FH – Freedom House (2024): Freedom in the World 2024 – Transnistria, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2115559.html>, Zugriff 3.6.2025
- USDOS - US Department of State [USA](12.8.2025) Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 8.9.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (26.6.2024): 2023 Report on International Religious Freedom, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2111922.html>, 12.9.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html>, Zugriff 10.9.2025

4. Rechtsschutz und Justizwesen

Es gibt mehrere Universitäten im Land, die ein Jura-Studium anbieten und ein spezialisiertes Nationales Institut für Justiz, das Richter und Staatsanwälte ausbildet (BTI 2024).

Das moldauische Justizsystem gilt seit Jahren als korrupt und trotz der politischen Entschlossenheit der PAS-Regierung, die Justiz zu reformieren, hat sich das System als sehr widerstandsfähig gegenüber Veränderungen erwiesen. Die derzeitigen Behörden bemühen sich um die Ablösung korrupter Kader, doch dieser Prozess verläuft langsam und ist sowohl für die westlichen Partner Chișinău als auch für Mitglieder der Zivilgesellschaft mitunter umstritten (BTI 2024).

Die Entpolitisierung des Justizsystems kommt nur langsam voran. Die Ernennung, Einsetzung und Entlassung von Richtern für alle anderen Gerichte erfolgt durch den Präsidenten auf Basis einer Empfehlung des Obersten Richterrats (Consiliul Superior al Magistraturii). Die Rolle dieses aus elf Richtern bestehenden Gremiums ist wichtig für die Unabhängigkeit des Justizsystems und wurde auf Empfehlung der EU und des Europarats gestärkt. Kritisiert wird jedoch die fehlende Transparenz bei der Ernennung von Richtern sowie mangelhafte öffentliche Kommunikation. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen zurzeit das sogenannte Vetting- beziehungsweise Pre-Vetting-Verfahren, Prozesse zur Evaluierung, Verifizierung und Auswahl von Richtern und Staatsanwälten innen sowie anderen Gerichtsbeamten, mit dem Ziel ihre Integrität, Kompetenz und Unparteilichkeit sicherzustellen. Doch viele Richter weigern sich zu kooperieren (bpb 3.7.2024).

Quellen:

- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (3.7.2024): Machtfragen und ihre Aushandlung. Zum politischen System der Republik Moldau, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/republik-moldau-2024/550127/machtfragen-und-ihre-aushandlung/>, Zugriff 3.6.2025
- BTI – Bertelsmann Stiftung (2024): Country Report Moldova 2024, <https://bti-project.org/en/reports/country-dashboard/MDA>, Zugriff 3.6.2025

5. Sicherheitsbehörden

Die Polizei und die Gendarmerie (Carabinieri) sind die wichtigsten Strafverfolgungsbehörden in Moldau. Mehrere Polizeireformprojekte sind bereits im Gange, doch sind noch tiefgreifendere Anpassungen bei den Strafverfolgungsbehörden erforderlich (CGVSRA 6.1.2025).

Neben Militär, Polizei, Carabinieri und SIS (Security and Intelligence Service of Moldova) gibt es drei weitere Sondereinheiten, die verschiedenen Ministerien unterstehen: „Alfa“, „Fulger“ und „Pantera“. „Alfa“ ist die Sondereinheit des Informations- und Sicherheitsdienstes, die bei der Bekämpfung von Terrorismus (unabhängig oder gemeinsam mit anderen Kräften aus dem nationalen Verteidigungs- und Sicherheitssystem) eingesetzt wird. „Fulger“ ist eine Eliteeinheit des moldauischen Innenministeriums, die bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung eingesetzt wird. „Pantera“ ist eine Sondereinheit, die der Nationalen Verwaltung für Strafvollzugsanstalten untersteht und für Ordnung in den Haftanstalten sorgt (AA 8.4.2024).

Es gab keine Berichte über gewaltsame Verschleppungen durch oder im Auftrag von Regierungsbehörden (USDOS 12.8.2025)

Quellen

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcher_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande] (6.1.2025): Moldavië, https://www.ecoi.net/en/file/local/2123174/coi_focus_moldavie._algemene_situatie_202501_06.pdf, Zugriff, 27.6.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (12.8.2025): Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025

6. Korruption

Die Korruption bleibt eines der größten Probleme des Landes. Laut dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International 2024 belegt Moldau den 43. Platz von 180 Ländern. Die Bekämpfung der Korruption ist ein zentraler Bestandteil der Regierungsarbeit und ist auch in der neuen nationalen Entwicklungsstrategie verankert (ADA 5.2025).

Die Effizienz der Verwaltung in vielen Bereichen nach wie vor begrenzt, was u.a. auf ein hohes Maß an Korruption zurückzuführen ist. Die moldauischen Behörden haben in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des Korruptionsbekämpfungssystems

zu verbessern. Derzeit besteht der politische Wille, korrupte Personen strafrechtlich zu verfolgen. Gerichtsurteile fallen in der Regel zugunsten korrupter (ehemaliger) Beamter aus, die häufig Verbindungen zu korrupten Richtern haben. Häufig werden Fälle vor Gericht gebracht und anschließend eingestellt. Die Öffentlichkeit hat viele Jahre lang die öffentlichen Institutionen als korrupt wahrgenommen und dies ist bis zu einem gewissen Grad immer noch der Fall. Korruption in den öffentlichen Institutionen, darunter auch der Justiz, gefährdet weiterhin die Investitionssicherheit. Korruption ist auch im Bankensektor weiterhin relativ hoch (BTI 2024).

Die moldauische Regierung unterstützt aktiv das Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union (EU) und geht durch Rechtsreformen und Umstrukturierungen in Politik und Verwaltung gegen Korruption vor (GIZ 3.2024).

Die Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarates (GRECO) kommt zu dem Schluss, dass die Republik Moldau 13 von 18 Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt und vier Empfehlungen teilweise umgesetzt hat. Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt (COE 28.11.2024).

Quellen:

- ADA – Austrian Development Agency [Österreich] (5.2025): Factsheet Moldau, https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Laenderinformationen/Moldau_Mai_2025.pdf, Zugriff 17.5.2025
- BTI – Bertelsmann Stiftung (2024): Country Report Moldova 2024, <https://bti-project.org/en/reports/country-dashboard/MDA>, Zugriff 3.6.2025
- COE – Council of Europe (28.11.2024): https://www.coe.int/en/web/greco/home/-/asset_publisher/lxOP5Yph48Zi/content/republic-of-moldova-publication-of-the-third-interim-compliance-report-on-the-republic-of-moldova, Zugriff 5.9.2025
- GIZ – Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (3.2024): <https://www.giz.de/de/downloads/giz2024-en-strengthening-the-rule-of-law-and-anti-corruption-mechanisms-in-the-republic-of-moldova.pdf>, Zugriff 17.6.2025

7. Allgemeine Menschenrechtslage

Im Laufe des Jahres gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Menschenrechtslage in Moldau. Zu den bedeutenden Menschenrechtsproblemen gehören glaubwürdige Berichte über Folter oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung sowie antisemitisch motivierte Straftaten (USDOS 12.8.2025). Moldau hat das nationale Aktionsprogramm für Menschenrechte 2024–2027 verabschiedet, das sich insbesondere auf sechs Ziele fokussiert: Erhöhung des Einkommens und Verringerung der Ungleichheiten in der Gesellschaft, Förderung des territorialen Zusammenhalts und Verhinderung von Ausgrenzungen, Gewährleistung einer relevanten und hochwertigen Bildung, Steigerung der Menschenrechtsbildung, Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Bevölkerung, Aufbau eines fairen und unabhängigen Justizsystems (ADA 5.2025).

Die Republik Moldau ist ein Vielvölkerstaat (AA 8.4.2024). Nach der letzten Volkszählung von 2024 setzt sich die moldauische Bevölkerung (ohne Transnistrien) wie folgt zusammen: 77,2 % Moldawier und 7,9 % Rumänen, 4,9 % Ukrainer, 4,2 % Gagausen, 3,2 % Russen und 1,6 % Bulgaren (bpb 21.5.2025). Das im Januar 2013 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz verbietet Diskriminierungen verschiedenster Art. Nicht umfassend enthalten sind Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung (AA 8.4.2024).

Die nationalen Minderheiten sind durch die Verfassung geschützt und haben das Recht der Aufrechterhaltung und Pflege ihrer Sprache und Kultur. Die Sprache der Minderheiten ist in der Regel Russisch, welche auch als Sprache der interethnischen Kommunikation in der Verfassung festgeschrieben ist. Roma waren laut Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) und US-Außenministerium auch 2022 einem höheren Risiko von Marginalisierung, politischer Unterrepräsentation, Analphabetismus und Vorurteilen ausgesetzt. Sie weisen einen niedrigeren Bildungsstand, schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung und höhere Arbeitslosigkeit auf als die übrige Bevölkerung. Dennoch sind deutliche Fortschritte bei der gesellschaftlichen Eingliederung der Roma zu verzeichnen, insbesondere bei Bildung und politischer Teilhabe (AA 8.4.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- ADA – Austrian Development Agency [Österreich] (5.2025): Factsheet Moldau, https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Laenderinformationen/Moldau_Mai_2025.pdf, Zugriff 17.5.2025
- bpb – Bundeszentrale für politische Bildung (21.5.2025): Kriege und Konflikte, <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/562360/moldau/>, Zugriff 12.9.2025
- USDOS - US Department of State [USA] (12.8.2025) Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025

8. Bewegungsfreiheit

Das Gesetz sieht die Bewegungsfreiheit im Inland, Auslandsreisen, Auswanderung und Rückführung vor. Die Regierung respektiert diese Rechte im Allgemeinen, mit einigen Ausnahmen. Laut Gesetz müssen Einzelpersonen alle ausstehenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber anderen natürlichen oder juristischen Personen begleichen, bevor sie auswandern. Das Gesetz sieht auch vor, dass enge Verwandte, die finanziell von einem potenziellen Auswanderer abhängig

sind, zustimmen müssen, bevor der potenzielle Auswanderer das Land verlassen kann. In der Praxis beschränkt die Regierung die Ein- und Ausreise von Bürgern nicht. (USDOS 23.4.2024).

Quellen:

- USDOS – US Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html>, Zugriff 10.9.2025

9. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit / Opposition

In der Republik Moldau herrscht ein hart umkämpftes Wahlumfeld. Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind weitgehend geschützt (FH 2024).

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist in der Verfassung verankert, und das Versammlungsgesetz bildet den wirksamen Rahmen für die Organisation und Durchführung von Versammlungen (PromoLex 11.2024).

Die Regierung und Arbeitgeber respektierten im Allgemeinen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen (USDOS 12.8.2025).

Quellen:

- FH – Freedom House (2024): Freedom in the World 2024 – Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2115537.html>, Zugriff 26.6.2025
- PromoLex – Advancing democracy and human rights (11.2024): Moldova 2024 Country Report CHIȘINĂU, https://promolex.md/wp-content/uploads/2024/11/cso-meter-moldova-2024_eng_drfat.pdf, Zugriff 27.6.2025
- USDOS - US Department of State [USA] (12.8.2025) Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025

10. NGO's und Menschenrechtsaktivisten

In Moldau sind ca. 14.800 NGOs registriert, von denen jedoch nur rund die Hälfte aktiv ist. Etwa 30 % der Bevölkerung geben an, NGOs zu vertrauen (AA 8.4.2024). Die meisten NGOs sind in Chișinău konzentriert. In wesentlich geringerem Umfang gibt es NGOs in den zwei anderen Großstädten: Bălți und Comrat (der Hauptstadt der Gagausischen Autonomie). In kleinen Städten und Dörfern ist die Zivilgesellschaft nur sehr begrenzt oder gar nicht aktiv. Soziale Bewegungen, die beispielsweise die Interessen von sexuellen Minderheiten, Frauen usw. vertreten, sind in Moldau noch relativ schwach. Die Gewerkschaften haben nur begrenzten Einfluss, da sie nicht in der Lage sind, Arbeitgeber oder die Gesetzgebung zu beeinflussen (BTI 2024).

Die Bürger können sich auch an den Ombudsmann und den Gleichstellungsrat sowie an eine Reihe von NGOs wenden, um Rechtshilfe zu erhalten (CGVSRA 6.1.2025). Dennoch bleiben die Instrumente der Zivilgesellschaft teilweise ungenutzt, da es den Organisationen an Kapazitäten,

Erfahrung und Wissen mangelt (ADA 2025). Zivilgesellschaftliche Organisationen haben mehrere Berichtspflichten, von denen die meisten online erfüllt werden können, darunter die Veröffentlichung von Jahresberichten, die Einreichung regelmäßiger Finanz- und Steuerberichte, ein Bericht über die Verwendung der erhaltenen Mittel als prozentuale Angabe und ein Bericht der aufnehmenden Freiwilligenorganisation. Zivilgesellschaftliche Organisationen können zwangsweise aufgelöst werden, wenn sie ihre Gründungsdokumente nicht gemäß dem Gesetz über nichtkommerzielle Organisationen von 2020 aktualisieren oder auf Anfrage von keinen Tätigkeitsbericht vorlegen. Gegen zivilgesellschaftliche Organisationen können Sanktionen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften verhängt werden, die nicht speziell auf zivilgesellschaftliche Organisationen abzielen, aber es ist keine systematische Anwendung solcher Sanktionen zu verzeichnen. (PromoLex 11.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- ADA – Austrian Development Agency [Österreich] (5.2025): Factsheet Moldau, https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Laenderinformationen/Moldau_Mai_2025.pdf, Zugriff 17.5.2025
- BTI – Bertelsmann Transformation Index (2024): Moldova Country Report, <https://bti-project.org/en/reports/country-dashboard/MDA>, Zugriff 7.7.2025
- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande] (6.1.2025): Moldavië, https://www.ecoi.net/en/file/local/2123174/coi_focus_moldavie._algemene_situatie_20250106.pdf, Zugriff, 27.6.2025
- PromoLex – Advancing democracy and human rights organisation Moldova (11.2024): Moldova 2024 Country Report CHIȘINĂU, https://promolex.md/wp-content/uploads/2024/11/cso-meter-moldova-2024_eng_drfat.pdf, Zugriff 27.6.2025

11. Meinungs- und Pressefreiheit

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit, offline und online Fakten und Ideen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Es gibt keine rechtlichen Schranken für die freie Nutzung der Medien, und niemand darf den Medien verbieten oder sie daran hindern, Informationen von öffentlichem Interesse in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu verbreiten. Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen Online-Ressourcen und andere Mittel, um Meinungen zu äußern, die nicht unter die für die Medien geltenden Vorschriften fallen. Der Staat behindert nicht systematisch Personen, die Ideen und Meinungen äußern, die der offiziellen Politik widersprechen (PromoLex 11.2024).

Das Medienumfeld des Landes gilt als gespalten in ein pro-russisches und ein pro-westliches Lager, wobei Oligarchen und politische Führer einen starken Einfluss auf die redaktionelle Ausrichtung haben (USDOS 12.8.2025).

Zensur zur Kontrolle der von den Medien verbreiteten Informationen ist verboten (PromoLex 11.2024). Der Einfluss von Oligarchen und Russland auf bestimmte Medien, ein schwieriger Werbemarkt, der die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Medien einschränkt, und das Fehlen einer unabhängigen Justiz erschweren die Arbeit unabhängiger Medien. In einigen Fällen kam es zu Schikane und Einschüchterung von Journalisten, aber es gab keine Berichte über eine Beteiligung der Regierung (USDOS 12.8.2025).

Hassrede ist durch das Gesetz über die Meinungsfreiheit und den Audiovisuellen Kodex geregelt (USDOS 12.8.2025). Obwohl illegal, ist Hassrede ein weit verbreitetes Phänomen, das nur selten bestraft wird (PromoLex 11.2024).

Journalisten sind immer noch Zielscheibe von Einschüchterungen durch illiberale Politiker und einige Beamte der Gemeinde Chisinau und der Autonomieregion Gagausien. In den letzten Jahren berichteten zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Medienbereich wiederholt über die Verhängung von Ordnungswidrigkeitsstrafen wegen Verleumdung als Waffe gegen Medienvertreter (PromoLex 11.2024).

Die Praxis der Behörden, Webseiten zu sperren welche als „Fake News“ gekennzeichnet sind, wurde 2024 eingestellt, vier Jahre nachdem sie während des Ausnahmezustands in der COVID-19-Pandemie begonnen und nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine fortgesetzt worden war (PromoLex 11.2024).

Quellen:

- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande]PromoLex – Advancing democracy and human rights (11.2024): Moldova 2024 Country Report CHIȘINĂU, https://promolex.md/wp-content/uploads/2024/11/cso-meter-moldova-2024_eng_drfat.pdf, Zugriff 27.6.2025
- PromoLex – Advancing democracy and human rights organisation Moldova (11.2024): Moldova 2024 Country Report CHIȘINĂU, https://promolex.md/wp-content/uploads/2024/11/cso-meter-moldova-2024_eng_drfat.pdf, Zugriff 27.6.2025
- USDOS - US Department of State [USA] (12.8.2025) Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025

12. Folter und unmenschliche Behandlung

Zahlreiche Quellen berichten von Misshandlungen und Folter während der Inhaftierung durch die Ordnungskräfte, während die Täter straffrei bleiben (CGVSRA 6.1.2025). Die strukturellen

Probleme, die zu Folter und anderen Misshandlungen in der Haft führen, wurden nicht angesprochen. Häftlinge in Erwachsenen- und Jugendstrafanstalten leiden weiterhin unter Überbelegung, unhygienischen und anderweitig unangemessenen Haftbedingungen und schlechter medizinischer Versorgung (AI 29.4.2025).

Die Staatsanwaltschaft für Folterverfolgung meldete in den ersten sechs Monaten des Jahres 13 Vorwürfe von Folter oder grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, hauptsächlich in öffentlichen Räumen. Im Vergleich zu 2023 gab es einen Anstieg der Zahl der untersuchten Folterfälle, allerdings ohne dass dies mit einem entsprechenden Anstieg der strafrechtlich verfolgten Fälle einher ging. Die Berichte umfassten Fälle von übermäßiger Gewaltanwendung bei Festnahmen, Misshandlungen in Untersuchungshaftanstalten in Polizeistationen und einen bestätigten Fall von übermäßiger Gewaltanwendung bei der Entnahme von DNA-Proben von einem widerstrebenden Tatverdächtigen im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung (USDOS 12.8.2025).

Straflosigkeit blieb weiterhin bestehen, aber die Behörden leiteten im Laufe des Jahres zunehmend Strafverfahren wegen Vorwürfen von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ein. Viele Fälle, die von den Behörden als mutmaßliche Folter eingestuft wurden, ereigneten sich in öffentlichen Räumen durch missbräuchliche physische oder psychische Behandlung durch die Polizei, Carabinieri oder Grenzpolizisten, die zunächst mit den Personen in Kontakt kamen, oder durch Notfall-Sicherheitskräfte, die zum Tatort gerufen wurden (USDOS 12.8.2025).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.4.2025): The State of the World's Human Rights; Moldova 2024, 29 April 2025 <https://www.ecoi.net/en/document/2124758.html>, Zugriff 1.07.2025
- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande] (6.1.2025): Moldavië, https://www.ecoi.net/en/file/local/2123174/coi_focus_moldavie_algemene_situatie_20250106.pdf, Zugriff, 27.6.2025
- USDOS - US Department of State [USA] (12.8.2025) Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025

13. Haftbedingungen

Die Bedingungen in den Gefängnissen werden als schlecht beschrieben (CGVSRA 6.1.2025). Die Verhältnisse in den Haftanstalten entsprechen nicht den EU-Standards (AA 8.4.2024). Es gibt Personalmangel, Überbelegung, mangelhafte Infrastruktur, fehlende medizinische Versorgung, Gewalt gegen Gefangene durch Wärter und Gewalt unter den Insassen als Teil einer Subkultur, die das Gefängnisleben prägt (CGVSRA 6.1.2025). Nur drei der siebzehn Haftanstalten entsprechen

den Minimalanforderungen an Haftbedingungen (AA 8.4.2024). Die EU und der Europarat haben zu Maßnahmen aufgerufen, die jedoch vor Ort bis dato noch keine wirklichen Auswirkungen haben (CGVSRA 6.1.2025).

Es gibt weiterhin Vorwürfe wegen unmenschlicher Behandlung, Überbelegung, schlechter Beleuchtung und Belüftung, Lärm, fehlender Mindeststandards für die Haftbedingungen, unzureichender medizinischer Versorgung und Mangel an medizinischem Personal und Gesundheitsversorgung in den meisten Haftanstalten (USDOS 23.4.2024).

Der chronische Personalmangel in den Gefängnissen führte dazu, dass man sich auf informelle Hierarchien stützt, um die Kontrolle über die Insassen zu behalten, oft unter Anwendung von Gewalt. Ältere Häftlinge sind mit unzureichender medizinischer Versorgung konfrontiert. Ältere Frauen haben oft keinen Zugang zur gynäkologischen Versorgung. Es mangelt an psychologischer Betreuung. Alle Inhaftierten werden in HIV- und Tuberkulose-Programme aufgenommen (UNHRC 30.7.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcher_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande] (6.1.2025): Moldavië, https://www.ecoi.net/en/file/local/2123174/coi_focus_moldavie._algemene_situatie_20250106.pdf, Zugriff, 27.6.2025
- USDOS – US Department of State (23.4.2024), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html>, Zugriff 10.9.2025
- UNHRC – UN Human Rights Council (30.7.2024): Visit to the Republic of Moldova; Report of the Independent Expert on the enjoyment of all human rights by older persons, Claudia Mahler [A/HRC/57/42/Add.2], <https://www.ecoi.net/en/file/local/2114952/g2412224.pdf>, Zugriff 1.7.2025

14. Todesstrafe

Die Todesstrafe ist abgeschafft (ACCORD 22.5.2004).

Quellen:

- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (22.5.2004): a 3736 (ACC-MDA-3736), <https://www.ecoi.net/de/dokument/1274828.html>, Zugriff 9.4.2025

15. Wehrdienst und Rekrutierungen

Merkmale für die Heranziehung zum Wehrdienst sind das Alter (18 bis 27 Jahre) und die Zulassung zur Eignungsprüfung für den Militärdienst (AA 8.4.2024). Wer aus religiöser

Überzeugung oder wegen pazifistischer, ethischer, moralischer oder humanitärer Anschauung den Militärdienst verweigert, ist verpflichtet, einen Ersatzdienst zu leisten (AA 8.4.2024; vgl. GovM 11.3.2025). Derzeit sehen die Rechtsvorschriften der Republik Moldau keine Aufhebung des Zivildienstes im Falle einer allgemeinen Mobilmachung oder eines Krieges vor (GovM 11.3.2025).

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Merkmale wie Herkunft, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung bei der Heranziehung zum Wehrdienst eine Rolle spielen. Erkenntnisse über Zwangsrekrutierungen liegen nicht vor. Fahnenflucht wird mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu fünf Jahren bestraft (AA 8.4.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- GovM – Government of Moldova [Republik Moldau] (Autor), UN Human Rights Committee (Hg.) (11.3.2025): Fourth periodic report submitted by the Republic of Moldova under article 40 of the Covenant pursuant to the optional reporting procedure [CCPR/C/MDA/4], https://www.ecoi.net/en/file/local/2122856/CCPR_C_MDA_4_8283_E.docx, Zugriff 1.7.2025

16. Relevante Bevölkerungsgruppen

16.1. Frauen

Das Problem der Gleichberechtigung bleibt ein wichtiges Thema, auch wenn sich die Situation in diesem Bereich in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert hat-. Frauen machen 52 % der Bevölkerung aus und sind im politischen und wirtschaftlichen Leben der Republik Moldau zunehmend besser vertreten- Obwohl die Gehälter von Frauen immer noch deutlich niedriger sind als die von Männern, ist die Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben, einschließlich staatlicher Spitzenpositionen, und an der Wirtschaft des Landes ebenfalls deutlich gestiegen (BTI 2024).

Die Republik Moldau unterzeichnete das Istanbul Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Jahr 2021, und im Jahr 2022 wurden mehrere Änderungen an den nationalen Rechtsvorschriften vorgenommen. Häusliche Gewalt ist in Moldau weit verbreitetDie Regierung hat Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, die jedoch nur begrenzte Auswirkungen zu haben scheinen. Die Polizei vermittelt bei Meldungen über häusliche Gewalt eher, als dass sie konkrete Maßnahmen ergreift. Es ist jedoch eine Zunahme der Schutzmaßnahmen zu beobachten. Richter neigen dazu, in Fällen häuslicher Gewalt milde Urteile zu fällen. Mehrere Frauenhäuser sind in Betrieb, weisen jedoch strukturelle Mängel auf (CGVSRA 6.1.2025).

Frauen aus der Roma-Gemeinschaft können sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Gemeinschaft diskriminiert werden (CGVSRA 6.1.2025; vgl. AA 8.4.2024). Roma-Frauen sind auch einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Für Roma kann es schwierig sein, sich bei der Polizei zu beschweren. Die Strafverfolgungs- und Justizbehörden gehen Meldungen über Hassrede oder Diskriminierung von Roma nur unzureichend nach (CGVSRA 6.1.2025; vgl. AA 8.4.2024).

Der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen ist im Allgemeinen gut. Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren haben ein höheres Bildungsniveau als Männer. Für Frauen wird das Renteneintrittsalter jährlich um sechs Monate angehoben, mit dem Ziel, bis 2028 das Alter von 63 Jahren zu erreichen (BTI 2024). Frauen, die fünf oder mehr Kinder geboren und erzogen haben, können drei Jahre früher in Rente gehen (BTI 2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- BTI – Bertelsmann Transformation Index (2024): Moldova Country Report, <https://bti-project.org/en/reports/country-dashboard/MDA>, Zugriff 7.7.2025
- CGVSRA – Office of the Commissioner general for refugees and stateless persons [Niederlande] (6.1.2025): Moldavië, https://www.ecoi.net/en/file/local/2123174/coi_focus_moldavie._algemene_situatie_20250106.pdf, Zugriff, 7.7.2025

16.2. Kinder

In der Republik Moldau gibt es keine gegen Kinder gerichteten staatlichen Maßnahmen wie Zwangsarbeit oder Zwangsrekrutierung. Die Situation der Kinder unterscheidet sich je nach ihrem Wohnort erheblich. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern scheitert meist an fehlenden finanziellen Mitteln. Missbrauch von Kindern (sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt, Verwahrlosung und Kinderarbeit) stellt nach wie vor ein Problem dar. In ländlichen Gebieten, wo Kinder häufig zur Feldarbeit herangezogen werden, ist es für die staatlichen Kontrollstellen schwierig, verbotene Kinderarbeit von familiärer Hilfeleistung abzugrenzen (AA 8.4.2024).

Im Rahmen der „Strategie für den Kinderschutz für den Zeitraum 2014 bis 2020“ gab es Pläne der Regierung, alle bestehenden Kinderheime aufzulösen. Es war vorgesehen, dass für jedes Kind ein individueller Hilfs- und Bildungsplan entwickelt und umgesetzt wird. Diese Pläne zielten u.a. darauf ab, Kinder wieder in ihre biologische Familie zu integrieren, sie bei Pflegefamilien unterzubringen,

den Schulbesuch zu gewährleisten und/oder die Kinder unter Vormundschaft zu stellen. Tatsächlich zeigte sich nach Schließungen der ersten Heime, dass viele Kinder entweder obdachlos wurden oder in Familien zurückkehren mussten, in denen sie körperlicher Gewalt und seelischer Grausamkeit ausgesetzt waren. Das im Juni 2022 beschlossene neue nationale Programm für 2022 bis 2026 beinhaltet ebenfalls verschiedene Pläne zur De-Institutionalisierung, Verhinderung der Kinderarmut, Reintegration der Kinder in Familien und Kampf gegen Gewalt gegen Kinder (AA 8.4.2024).

Die Regierung bildete 39 Vertreter des Republikanischen Zentrums für psychopädagogische Hilfe aus, und der Ombudsmann für Kinderrechte bezog klar Stellung für die „Vorrangstellung des Kindeswohls“ und unterstützte öffentlich die Aufklärungskampagne „LGBT-Kinder in deiner Schule“, doch Mobbing von LGBTQI+-Schülern war weiterhin weit verbreitet. Die meisten Schulen waren schlecht ausgestattet, um den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden. Einige Kinder mit Behinderungen besuchten Regelschulen, während andere von den Behörden in segregierte Internate geschickt oder zu Hause unterrichtet wurden (USDOS 23.4.2024).

Die Ausbeutung eines Kindes für kommerzielle sexuelle Handlungen wird mit einer Freiheitsstrafe von 10 bis 12 Jahren geahndet. Die Behörden ahnden kommerziellen Sex mit Minderjährigen als Vergewaltigung. Das Gesetz verbietet die Herstellung, Verbreitung, Ausstrahlung, Einfuhr, Ausfuhr, den Verkauf, den Austausch, die Nutzung oder den Besitz von Kinderpornografie, worauf eine Freiheitsstrafe von einem bis zu drei Jahren und Geldstrafen stehen. Diese Gesetze werden im Allgemeinen durchgesetzt. Das Mindestalter für einvernehmlichen Sex liegt bei 16 Jahren (USDOS 23.4.2024).

Das gesetzliche Mindestalter für die Eheschließung liegt für Männer und Frauen bei 18 Jahren oder bei 16 Jahren mit vorheriger Genehmigung durch die örtliche Verwaltung oder einen Erziehungsberechtigten. Kinderheirat ist vor allem in Roma-Gemeinschaften verbreitet, wo es Berichte über die Verheiratung von Mädchen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren gibt. Dabei handelt es sich entweder um Zwangsehen, bei denen ein Mädchen mit einem erwachsenen Mann verheiratet wird, oder um arrangierte Ehen, bei denen Heiratsvermittler die zukünftige Eheschließung zweier Kinder vereinbaren. In solchen Fällen findet die Eheschließung ohne offizielle Urkunden oder Registrierung statt. Nach der Heirat brechen die Mädchen häufig die Schule ab, um sich den Aufgaben im Haushalt zu widmen (USDOS 12.8.2025; vgl. USDOS 23.4.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (12.8.2025): Country Reports on Human Rights Practices: Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2128538.html>, Zugriff 9.9.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html>, Zugriff 12.9.2025

17. Sexuelle Minderheiten

Die Diskriminierung von LGBTI-Personen ist weiterhin weit verbreitet (AI 29.4.2025).

Eine Strafverfolgung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität erfolgt in der Republik Moldau nicht. Scheinbar neutrale Gesetze, wie beispielsweise Gesetze zu Ausschweifungen, Unmoral, Herumlungen oder anderen Aktivitäten, werden nicht unverhältnismäßig auf LGBTQI+-Personen angewendet (USDOS 23.4.2024).

Obwohl LGBTQI+-Personen im Laufe des Jahres 2023 eine Verbesserung der Achtung ihrer Rechte vermeldeten, waren sie dennoch weiterhin verbalen Belästigungen und Diskriminierungen durch Amtsträger, insbesondere Beamte und Oppositionsführer, sowie religiöse Führer ausgesetzt. Eine Umfrage ergab, dass die Mehrheit der befragten LGBTQI+-Personen von Übergriffen auf LGBTQI+-Personen gehört hatte und davon ausging, dass die meisten Opfer nicht zur Polizei gingen, was auf das weit verbreitete Misstrauen der LGBTQI+-Gemeinschaft gegenüber der Polizei zurückzuführen ist. Nach NGO-Angaben versäumten es die Strafverfolgungsbehörden in den meisten Fällen, Personen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen, die Gewalttaten gegen LGBTQI+-Personen begangen hatten. Der Staat sieht keine besonderen Bestimmungen für LGBTQI+-Opfer häuslicher Gewalt vor. Die Strafe für homosexuelle Vergewaltigung wurde der Strafe für heterosexuelle Vergewaltigung angepasst. Auch Beleidigungen gegen Vertreter der LGBTQI+-Gemeinschaft in den sozialen Medien durch Amtsträger und Privatpersonen sind verbreitet. Das Gesetz verbietet Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund der sexuellen Orientierung, doch gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität hält an. Transgender-Personen berichteten von Diskriminierung am Arbeitsplatz (USDOS 23.4.2024).

Zivilgesellschaftliche Organisationen berichten, dass Transgender-Personen zwar technisch gesehen berechtigt sind, ihre Namen in amtlichen Ausweisdokumenten, einschließlich Reisepässen, zu ändern, die Regierung ihnen jedoch nicht ohne Weiteres gestattet, ihre Geschlechtsangaben entsprechend ihrer Geschlechtsidentität anzupassen. Die Behörde

verweigerte trotz gerichtlicher Anordnungen die Änderung von Ausweisdokumenten von Transgender-Personen. Für die Erlangung dieser gerichtlichen Anordnungen war nach wie vor häufig eine psychiatrische Diagnose von „Transsexualität“ oder „Geschlechtsidentitätsstörung“ oder ein Nachweis über eine geschlechtsangleichende Operation nötig (USDOS 23.4.2024).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.4.2025): The State of the World's Human Rights; Moldova 2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2124758.html> , Zugriff 12.9.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html> , Zugriff 12.9.2025

18. Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist seit 1992 in der Verfassung garantiert und wird weitestgehend gewahrt. Der besondere Stellenwert der orthodoxen Kirche ist jedoch gesetzlich festgeschrieben. Neben der an Bukarest orientierten Bessarabisch-Orthodoxen Kirche gibt es die an Moskau orientierte Russisch-Orthodoxe Kirche. 97 Prozent der Bevölkerung gehören einer der beiden großen orthodoxen Kirchen an. In der Republik Moldau sind über 2.600 weitere religiöse Organisationen registriert. Die Angehörigen religiöser Minderheiten (insbesondere des Judentums und des Islam) beklagen Schwierigkeiten mit kommunalen öffentlichen Behörden (z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen oder beim Bau von Gotteshäusern). Auch beklagt die jüdische Gemeinschaft u. a. die Zunahme von Hassrede. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022 hat die jüdische Gemeinde sehr viele flüchtende Juden aus der Ukraine aufgenommen (AA 8.4.2024).

Die Verfassung schützt das Recht des Einzelnen auf Ausübung seiner Religion und legt fest, dass religiöse Gruppen vom Staat unabhängig sind und sich gemäß ihren eigenen Statuten frei organisieren und betätigen können. Das Gesetz verweist auf die außerordentliche Bedeutung des orthodoxen Christentums. Diskriminierung und Aufstachelung zu Diskriminierung oder hassbasierter Gewalt stehen unter Strafe (USDOS 26.6.2024).

Die jüdische Gemeinde Moldawiens (JCM) erklärte weiterhin, dass die Regierung die meisten jüdischen Friedhöfe im ganzen Land nicht ordnungsgemäß pflege und sie nicht vor Vandalismus schütze. Nach Angaben der betroffenen Religionsgemeinschaften gingen die Behörden erneut nicht auf ihre langjährigen Bemühungen ein, während des Holocausts und der Sowjetzeit beschlagnahmte Grundstücke zurückzuerhalten oder ähnliche Grundstücke zu erwerben. Die Gefängnisbehörden lehnten Anträge von Zeugen Jehovas ab, Insassen zu besuchen, die keine Zeugen Jehovas sind (USDOS 26.6.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (26.6.2024): 2023 Report on International Religious Freedom, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2111922.html>, 12.9.2025

19. Grundversorgung und Wirtschaft

Moldau hat sich seit Erlangung der Unabhängigkeit zu einer weitgehend freien Volkswirtschaft entwickelt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine birgt jedoch Unsicherheit für Investitionen und belastet die moldauische Wirtschaft erheblich (BMZ 26.7.2024). Die Republik Moldau bemüht sich um eine Integration in die Europäische Union (GTAI 21.1.2025). Gleichzeitig bleibt Moldau Versuchen Russlands ausgesetzt, das Land zu destabilisieren, seine pro-westliche Regierung zu schwächen und seinen Weg in die EU zu verhindern (AA 8.4.2024). Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine 2022 halten sich zudem ausländische Unternehmen mit Investitionen zurück. Gehemmt wird die wirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die hohe Abwanderung von Fachkräften und die weit verbreitete Korruption (BMZ 26.7.2024).

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist unter normalen Umständen selbst ohne humanitäre Hilfe aus dem Ausland auch in ländlichen Gebieten sichergestellt. Alleinerziehende, zumeist Mütter, können ebenfalls sehr geringe Zuschüsse zum Kindesunterhalt beantragen. Die staatliche Unterstützung bei der Wohnungssuche beschränkt sich darauf, dass Berechtigte (z. B. alleinerziehende Mütter, Familien mit drei und mehr Kindern) sich in Wartelisten einschreiben können, aber meist vergeblich auf die Wohnungsvermittlung warten. Arbeitslose können sich bei Arbeitsbörsen anmelden und erhalten für die Dauer von bis zu maximal neun Monaten geringe Unterstützung, die von dem vorangegangenen Gehalt abhängt. Der Arbeitsmarkt ist von Arbeitskräftemangel geprägt. Die neue Regierung hat die Mindestrente zunächst auf 2.000 MDL erhöht. Im April 2022 wurden die Renten zudem an die hohe Inflation angepasst und stiegen um fast 14 Prozent. Im April 2023 wurde der Betrag erneut um 15 Prozent angehoben und beträgt aktuell 2.620,62 Lei. Auch in der Heizperiode 2022-2023 wurden aufgrund der Gaskrise und der deutlich gestiegenen Energiepreise einige Ausgleichszahlungen durch die Regierung geleistet (AA 8.4.2024).

Eine florierende informelle Wirtschaft macht einen erheblichen Teil der Wirtschaftstätigkeit des Landes aus (USDOS 23.4.2024). Die Regierung unternahm im Laufe des Jahres zusätzliche Schritte, um die Arbeitsgesetze im informellen Sektor durchzusetzen (AA 8.4.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_die_asyl-und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [Deutschland] (26.7.2024): Potenzial als Produktionsstandort, <https://www.bmz.de/de/laender/moldau/wirtschaftliche-situation-107216>, Zugriff 24.4.2025
- GTAI – Germany Trade and Invest (21.1.2025): Moldau erwartet moderates Wachstum, <https://www.gtai.de/de/trade/moldau-wirtschaft/wirtschaftsausblick>, Zugriff 11.7.2025
- USDOS – US Department of State [USA] (23.4.2024): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Moldova, <https://www.ecoi.net/en/document/2107783.html>, Zugriff 12.9.2025

20. Medizinische Versorgung

Abhängig Beschäftigte, Rentner, Menschen mit Behinderungen, angemeldete Arbeitslose, Schulpflichtige und Studierende sind gesetzlich krankenversichert. Nicht erwerbstätige Personen haben bis Ende März eines jeden Jahres die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu einem günstigeren Tarif zu erwerben. Behandlungsmöglichkeiten in den staatlichen Krankenhäusern sind nicht mit westeuropäischem Standard vergleichbar– Private Krankenhäuser sind hingegen gut ausgestattet und bieten durchaus westeuropäischen Standard– Diese sind nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den größeren Städten des Landes zu finden. Die Versorgung mit Medikamenten ist nicht überall gesichert. Auch in der Hauptstadt kommt es gelegentlich zu Engpässen. Die gezielte persönliche Einfuhr von Medikamenten aus dem Ausland ist grundsätzlich möglich (AA 8.4.2024).

Seit 2004 verfügt die Republik Moldau über ein öffentlich finanziertes obligatorisches Krankenversicherungssystem mit einem festgelegten Leistungspaket, das von der Nationalen Krankenversicherungsgesellschaft (CNAM) verwaltet wird. Die lokalen Behörden sind für die Entwicklung und Instandhaltung der medizinischen Infrastruktur in ihrem Gebiet verantwortlich, die sich auch in ihrem Besitz befindet, jedoch finanzieren sie keine Gesundheitsdienstleistungen. In ländlichen Gebieten werden die Leistungen der Grundversorgung durch Hausarztpraxen und Gesundheitsämter erbracht, während in städtischen Gebieten die Leistungen durch große Familiengesundheitszentren erbracht werden. Die Menschen sind verpflichtet, sich bei einem Hausarzt anzumelden, um Zugang zu den gesetzlichen Leistungen zu erhalten. Die sekundäre Gesundheitsversorgung umfasst stationäre und spezialisierte ambulante Leistungen, die von kommunalen und Bezirkskrankenhäusern erbracht werden. Tertiäre Krankenhäuser befinden sich hauptsächlich in der Hauptstadt. Sie erbringen komplexere Leistungen und unterstehen dem Gesundheitsministerium (EOHSP 12.9.2022).

Die Reform der psychiatrischen Versorgung begann im Jahr 2014 und hatte zum Ziel, die Erbringung psychiatrischer Leistungen neu zu gestalten, um die Abhängigkeit von stationärer Versorgung zu verringern, die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung zu fördern, den politischen Rahmen zu überarbeiten und 40 kommunale psychiatrische Zentren im Land aufzubauen und zu versorgen (EOHSP 12.9.2022).

Notfallversorgung, Hausarztbesuche, Medikamente für bestimmte Krankheiten und stationäre Versorgung für Menschen mit bestimmten Krankheiten, stehen der gesamten Bevölkerung unabhängig vom Versicherungsstatus zur Verfügung. Für Versicherte ist das Leistungspaket relativ umfangreich und umfasst verschreibungspflichtige ambulante Medikamente auf einer Positivliste, ambulante und stationäre Versorgung (einschließlich stationärer Medikamente), zahnärztliche Notfallversorgung und eine begrenzte Auswahl an zahnärztlichen Leistungen für Schwangere und Minderjährige unter 18 Jahren. Versicherte Personen leisten eine Zuzahlung für ambulant verschriebene Medikamente (bestimmte Kategorien von Medikamenten oder Personen sind von den Zahlungen befreit) und zahlen den vollen Preis für Zahnbehandlungen und Materialien. Ambulante fachärztliche Versorgung und stationäre Versorgung sind mit Überweisung durch einen Hausarzt kostenlos. Nicht versicherte Personen tragen die gesamten Kosten für elektive stationäre Behandlungen selbst. Die Verbreitung informeller Zahlungen, insbesondere in Krankenhäusern, behindert jedoch nach wie vor den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Selbst zu leistende Gesundheitsausgaben (sogenannte Out-of-Pocket Payments) machten im Jahr 2019 36 % der Gesundheitsausgaben aus. Die relativ geringen öffentlichen Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP und pro Kopf sowie die hohen Out-of-Pocket Payments führen zu ungedeckten Bedürfnissen und zur Verarmung von Haushalten. Der größte Faktor für Out-of-Pocket-Gesundheitsausgaben sind ambulante Medikamente (EOHSP 12.9.2022).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%Bcber_di_e_asyl-_und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau,_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025
- EOHSP – European Observatory on Health Systems and Policies (12.9.2022): Health Systems in Action. Republic of Moldova, <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/362346/9789289059176-eng.pdf?sequence=1>, Zugriff 19.9.2025

21. Rückkehr

Nach vorliegenden Erkenntnissen müssen aus Deutschland oder anderen Staaten rückgeführte moldauische Staatsangehörige nicht damit rechnen, bei ihrer Rückkehr in die Republik Moldau festgenommen, misshandelt oder sonstigen staatlichen Maßnahmen ausgesetzt zu werden. Es gibt mehrere Zentren, in denen minderjährige Kinder aufgenommen werden können (AA 8.4.2024).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (8.4.2024): Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau (Stand 12.2023): https://www.ecoi.net/en/file/local/2107528/Ausw%C3%A4rtiges_Amt_Bericht_%C3%BCber_die_asyl-und_abschiebungsrelevante_Lage_in_der_Republik_Moldau_08.04.2024.pdf, Zugriff 8.7.2025